

# POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister

## Fehlende Unabhängigkeit der Vergleichsportale?

Wir tauchen für Sie tief  
in den Vergleichsmarkt und liefern  
einen umfassenden Marktcheck.

**Im digitalen Fadenkreuz**  
So gehen KMU Cyber-  
kriminellen garantiert nicht  
ins Netz.

**Schon jetzt ganz groß**  
Die MAXPOOL-Maklerrente  
feiert ihr zweijähriges  
Jubiläum.

**Die Traumerfüller**  
Wir blicken zurück auf zehn Jahre  
voller erfolgreich umgesetzter  
Bauvorhaben.

# Nebenberufliche Tätigkeiten richtig versichern



Eine Betriebshaftpflichtversicherung schützt Gewerbetreibende vor den Schadenersatzforderungen Dritter – so weit die Theorie. Die Praxis sieht jedoch vor allem im Segment der nebenberuflich Selbstständigen häufig ganz anders aus. Die Gründe dafür können vielfältig sein: Häufig sind sich Nebenberufler einfach nicht bewusst, wie teuer es für sie im Ernstfall werden kann, oder sie haben schlicht keine Lust, noch zusätzlich 150 Euro für eine Versicherung auszugeben.

Mit dem Privathaftpflicht-Deckungskonzept der PHÖNIX Schutzgemeinschaft müssen sie das aber auch nicht, da nebenberufliche selbstständige Tätigkeiten in den Tarifen max-PHV Plus und Premium grundsätzlich mitversichert sind.

## WER PROFITIERT VON DIESEM BEITRAGSFREIEN EINSCHLUSS?

Mit dieser Leistungserweiterung sprechen wir Menschen an, die in ihrer Freizeit beispielsweise als DJ, Fotograf, Friseur, Kosmetikhändler, Musiklehrer, Yogalehrer, Gärtner, Haushaltshilfe oder Influencer Geld verdienen. Sie erhalten somit eine solide Absicherung insbesondere von Personen- und Sachschäden, die sie mit ihrem Nebengewerbe verursachen können.

Im Tarif Premium gilt diese Regelung für Jahresumsätze bis 22.000 Euro ohne abschließende Aufzählung versicherter Tätigkeiten. Im Tarif Plus gilt eine Grenze von 12.000 Euro Jahresumsatz; nicht versichert sind dort handwerkliche, medizinische/heilende, planende/bauleitende oder beratende Tätigkeiten und solche, bei denen Angestellte beschäftigt werden.



Vom DJ bis zum Musiklehrer – für wen es sich lohnt, sowie weitere Informationen, finden Sie hier!

Wichtig: Um in den max-PHV-Tarifen mitversichert zu werden, müssen sich nebenberufliche Tätigkeiten von der Tätigkeit unterscheiden, die die versicherte Person im Haupterwerb ausübt. Zu beachten ist außerdem, dass diese „kleine“ Betriebshaftpflichtversicherung keine Berufs- oder Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ersetzt. Wer wie etwa ein Unternehmensberater ein erhöhtes Risiko hat, Vermögensschäden zu verursachen, benötigt separaten Versicherungsschutz.

## WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN ZUR MAX-PHV?

In Ihrem maxINTERN finden Sie alle Informationen zu beiden Tariflinien. Beantragt werden kann der Versicherungsschutz über die Vergleichstechniken von Mr-Money oder softfair sowie über den hauseigenen Tarifrechner.

Sie sind sich nicht sicher, ob der Schutz der max-PHV in einem bestimmten Schadenfall ausreicht? Dann kontaktieren Sie uns gern! Sollte ein separater Betriebshaftpflichtversicherungsschutz sinnvoller sein, unterstützen Sie unsere Kollegen aus dem Team Komposit bei der Suche nach einem bedarfsgerechten Schutz. ◀

**Kontakt:**  
Team Komposit-Management  
040 29 99 40-390  
komposit@maxpool.de